

BEKANNTMACHUNG

83. Nachtrag zur Satzung der TUI BKK i. d. F. ab 01.04.2001

Das Bundesamt für Soziale Sicherung hat den vom Verwaltungsrat der TUI BKK in seiner Sitzung am 16.12.2021 beschlossenen 83. Nachtrag zur Satzung der TUI BKK i. d. F. ab 01.04.2001 mit Bescheid vom 23.12.2021 genehmigt.

Der Nachtrag wird gemäß § 19 Abs. 1 der Satzung der TUI BKK auf der Internetseite www.tui-bkk.de bekannt gemacht.

Hannover, den 23.12.2021

83. Nachtrag zur Satzung i. d. F. ab 01.04.2001 (genehmigt am 21.03.2001)

Der Verwaltungsrat der TUI BKK hat am 16.12.2021 den 83. Nachtrag zur Kassensatzung beschlossen.

Artikel I Änderung der Satzung

In § 11 wird ersetzt „100 v. H.“ durch „80 v. H.“.

Artikel II Inkrafttreten

Der Nachtrag zur Kassensatzung tritt am 01.01.2022 in Kraft.